

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3078

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/7543

Aktivitäten der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters in Brandenburg - 3. Quartal 2017

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin

Immer wieder kommt es in den letzten Monaten und Jahren zu Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten und öffentlichen Auftritten von extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf eine Auswertung polizeilicher Daten, die aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. der Strafverfolgungsvorsorge gespeichert wurden. Eine lückenlose Darstellung aller Aktivitäten im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Die Polizeien der Länder und des Bundes bedienen sich zur Einordnung und Klassifizierung polizeilich relevanter Sachverhalte einer grundsätzlich abgestimmten und auf wissenschaftlichen Kriterien fußenden Bewertung („Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“).

1. Welche Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters fanden im 3. Quartal 2017 in Brandenburg statt? Wann und wo fanden diese statt und von wem wurden sie angemeldet? Unter welchem Motto/Thema wurden die genannten Aktivitäten angemeldet? (Bitte bei Konzertveranstaltungen auch versuchte und verhinderte bzw. erst im Nachhinein bekannt gewordene Veranstaltungen der rechten Szene aufführen!)

zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.09.2017 wurden polizeilich insgesamt 44

Veranstaltungen im Sinne der o. g. Fragestellung, zum größten Teil angemeldet, durchgeführt (vgl. Anlagen 1 bis 3).

Nach polizeilichen Erkenntnissen gelang es der Brandenburger rechtsgerichteten Szene im 3. Quartal 2017 zwei Konzertveranstaltungen im Bundesland Brandenburg durchzuführen. Zwei rechtsextremistisch orientierte Musikveranstaltungen wurden aufgelöst bzw. verhindert.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Datum	Ort	Teilnehmer	Status
26.08.2017	Rathenow	50	stattgefunden
02.09.2017	Frankfurt (Oder)	unbekannt	aufgelöst
02.09.2017	Teschendorf	unbekannt	verhindert
02.09.2017	Mittenwalde, OT Motzen	40	stattgefunden

Angaben zu den Anmeldern erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

2. Gab es diesbezüglich Nachmeldungen, die in Drucksache 6/7285 noch keine Berücksichtigung finden konnten? Wenn ja, bitte um Auflistung im Sinne der Fragestellung der genannten Drucksache!

zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Nachmeldungen im Sinne der Fragestellung vor.

3. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten gab es einen Bezug zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften?

zu Frage 3:

Thematische Bezüge zur Flüchtlingsthematik und Flüchtlingsunterkünften (auch geplanten) waren bei 29 der insgesamt 44 Versammlungen festzustellen (vgl. Anlage 1 bis 3).

4. Wie viele Personen nahmen an den unter Frage 1 genannten Aktivitäten teil?

zu Frage 4: Die Teilnehmerzahlen variierten zwischen drei Personen und bis zu 500 Teilnehmern (vgl. Anlage 1 bis 3).

5. In welcher Form wurde zu den unter Frage 1 genannten Aktivitäten mobilisiert?

zu Frage 5:

Hinsichtlich der Mobilisierung wird auf die grundsätzliche Aussage vom April 2015 verwiesen (KA 537/2015). Von besonderer Bedeutung sind neben den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter die eigenen Internetportale der Parteien und ihrer Jugendorganisationen sowie der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene.

6. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten ist es zu welchen Straftaten gekommen?

zu Frage 6:

Im 3. Quartal 2017 kam es zu 21 Straftaten im Zusammenhang mit dem benannten Versammlungsgeschehen. Drei Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK-links zuzuordnen (vgl. Anlage 1 bis 3).

7. An welchen der in Frage 1 genannten Aktivitäten war die NPD, eine ihrer Unterorganisationen oder andere neonazistische, rechte bzw. extrem rechte Parteien organisatorisch beteiligt und welche Aktivitäten wurden aus dem Spektrum der sogenannten Freien Kameradschaften organisiert. Um welche Parteien bzw. Kameradschaften handelt es sich hierbei jeweils?

zu Frage 7:

Die organisatorischen Beteiligungen der rechtsextremistischen Partei NPD und der Partei „Der III. Weg“ sind in der Auflistung der Anlage 1 ersichtlich. Zu einer Beteiligung an den anderen Veranstaltungen (Anlagen 2 und 3) liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor. Sie kann aber nicht ausgeschlossen werden.

8. Welche Anmeldungen für Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug für das 4. Quartal 2017 und das Jahr 2018 sind der Landesregierung derzeit bekannt? (Bitte auflisten nach Datum, Art, Motto/Thema, Anmelderin und erwarteter Teilnehmerzahl!)

zu Frage 8:

Für das 4. Quartal 2017 wurden bisher insgesamt vier Versammlungen angemeldet und durchgeführt (Stand: 27.10.2017, vgl. Anlage 4). Nach polizeilichen Erkenntnissen gelang es der Brandenburger rechtsgerichteten Szene im 4. Quartal 2017 bislang eine Konzertveranstaltung im Bundesland Brandenburg durchzuführen.

Datum	Ort	Teilnehmer	Status
14.10.2017	Mittenwalde, OT Motzen	unbekannt	stattgefunden

Angaben zu den Anmeldern erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Veranstaltungsanmeldungen vor.

9. Hat die Landesregierung darüber hinaus gehende Kenntnisse von weiteren Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten oder sonstigen öffentlichen Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug, die im Jahr 2017 bzw. im Jahr 2018 geplant sind, jedoch bisher nicht formell angemeldet wurden? Wenn ja, um welche handelt es sich, wann und wo sollen diese stattfinden?

zu Frage 9:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

